



## Ausbildung zum Privatpiloten PPL(A) Ausbildung nach JAR-FCL

**Ansprechpartner: Ulrich Langenecker (Schulleiter FFL)**  
Brunshofstrasse 1  
45470 Mülheim/ Ruhr  
Telefon: 0208 – 372024  
E-Mail: [info@flugschule-ffl.de](mailto:info@flugschule-ffl.de)



## Voraussetzungen für die Ausbildung

- Mindestalter 16 Jahre bei Beginn der Ausbildung
- Mindestalter zum Erlangen der Lizenz mit 17 Jahren
- körperliche Tauglichkeit (Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 oder 2)
- keine Vorstrafen



## Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Erlaubnis für Privatflugzeugführer

- theoretische Ausbildung
- Flugausbildung



## Theoretische Ausbildung

erstreckt sich auf folgende Sachgebiete:

1. Luftrecht
2. allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
3. Flugleistung und Flugplanung
4. menschliches Leistungsvermögen (human factors)
5. Meteorologie
6. Navigation
7. betriebliche Verfahren
8. Aerodynamik
9. Sprechfunkverkehr

Sie haben folgende Möglichkeiten, den theoretischen Unterricht zu absolvieren:

### 1. Im laufenden Abendlehrgang

Der Unterricht findet **ganzjährig** 2 x wöchentlich von 19:15 - 21:30 Uhr, sowie teilweise an Wochenenden, bzw. Feiertagen, im Ausbildungszentrum der FFL statt. Der Unterricht kann mit jedem neuen Theoriefach begonnen werden.

### 2. Einzelunterricht

Der Unterricht wird nach Ihrem persönlichen Terminkalender zu den von Ihnen festgelegten Zeiten stattfinden. Bitte erfragen Sie hierzu die Konditionen.

### 3. Theorie in Verbindung mit einer Fernschule

Sie erlernen die Theorie im Eigenstudium und absolvieren ein Seminar von 15 Unterrichtsstunden in der FFL. Die Unterrichtszeiten werden im Einzelunterricht auf Ihre Wünsche abgestimmt. Die Mindestlaufzeit des Fernlehrganges beträgt 10 Wochen.



### Praktische Ausbildung

umfasst mindestens 45 Flugstunden (davon mindestens 25 Stunden mit Lehrer und mindestens 10 Stunden Solo unter Aufsicht des Lehrers (darin müssen mindestens 5 Stunden Überlandflug enthalten sein). Von diesen 45 Flugstunden können bis zu 5 Stunden (Ausbildungspunkte der Funknavigation) auf einem Verfahrenstrainer (FNPT) absolviert werden.

**Die Mindestausbildungsstunden von 45 Flugstunden bleiben unberührt.**

Die Flugstunden können bereits während der Theorieausbildung stattfinden.

**Die Flugausbildung ist von Montag bis einschließlich Sonntag, auch an Feiertagen möglich. Die Flugstunden werden nach vorhergehender Terminabsprache nach Ihren Wünschen festgelegt.**

#### **Bitte beachten Sie folgendes**

*Berechnet wird nur die reine Flugzeit, das heißt die Zeit vom Abheben des Flugzeuges bis zur Landung. In Ihr Flugbuch dürfen Sie aber folgende Zeit schreiben – " Zeit vom eigenständigen Abrollen des Flugzeuges zum Zwecke des Starts bis zum Abschalten aller Triebwerke nach der Landung."*

*Sie haben somit den Vorteil, dass Sie weniger zahlen müssen, aber schneller an Ihre Flugstunden kommen.*



### Die theoretische Prüfung nach Anhang 1 zu JAR-FCL 1.130

wird vor der zuständigen Erlaubnisbehörde abgelegt ( Bezirksregierung Düsseldorf).

Diese Prüfung ist eine Prüfung am Computer in den oben aufgeführten neun Fächern. Eine Prüfung besteht aus mindestens 120 Fragen. Der überwiegende Teil der Prüfung muss aus Auswahlfragen (Multiple Choice) bestehen.

Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn der Bewerber in diesem Fach mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht hat. Punkte dürfen nur für richtige Antworten vergeben werden.

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen der JAR-FCL, hat der Bewerber die theoretischen Prüfungen für den Erwerb der PPL(A) erfolgreich abgelegt, wenn er innerhalb von 12 Monaten alle Prüfungsteile bestanden hat. Eine bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten, ab dem Datum des Bestehens, für den Erwerb einer PPL(A) akzeptiert.



### Die praktische Prüfung nach Anhang 1 zu JAR-FCL 1.135

Der Bewerber für eine praktische Prüfung für den Erwerb einer PPL(A) hat diese Prüfung auf dem/der in der Ausbildung verwendeten Flugzeugmuster/-klasse abzulegen.



### Erforderliche Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen müssen vor Beginn der Ausbildung vorliegen. Diese Unterlagen werden der zuständigen Behörde weitergeleitet.

1. Tauglichkeitszeugnis
2. Klasse einer fliegerärztlichen Untersuchungsstelle
3. Kopie des Personalausweises oder Kopie vom Pass
3. Erklärung über schwebende Strafverfahren (Formblatt liegt bei)
4. bei minderjährigen Bewerbern die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters
5. Luftsicherheitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz

Die folgenden Unterlagen müssen schnellstmöglich vor oder nach Ausbildungsbeginn zur Weiterleitung an die Behörde in der Flugschule abgegeben werden:

6. Bescheinigung über Sofortmaßnahmen am Unfallort
7. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes
8. 3 gleiche Passbilder



### Mit der Erlaubnis (PPL-A) erteilte Rechte

Der Inhaber einer PPL(A) berechtigt, als verantwortlicher Pilot oder Copilot auf Flugzeugen im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr bei Tage tätig zu sein.

Der Bewerber für eine PPL(A), der die Voraussetzungen gemäß JAR-FCL nachweist, erfüllt damit die Anforderungen für die Erteilung einer PPL(A) und hat mindestens die Klassen-/Musterberechtigung für das in der praktischen Prüfung verwendete Flugzeugmuster erworben.

Für die Durchführung von Flügen bei Nacht muss der Lizenzinhaber mindestens fünf zusätzliche Stunden auf Flugzeugen bei Nacht durchführen, davon drei Stunden mit dem Lehrberechtigtem mit mindestens einer Stunde Überlandflugnavigation sowie fünf Alleinstarts und fünf Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand. Diese Qualifikation wird in die Lizenz eingetragen.



### Gültigkeit und Verlängerung der Erlaubnis

Für die Verlängerung gibt es mehrere Möglichkeiten, bitte lassen Sie sich durch uns beraten.